



1535

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE

Im Auftrage des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
herausgegeben vom Landesamt für Archivpflege
44 Münster, Warendorfer Straße 25

Nr. 4

August 1973

<p>INHALT</p> <p>Verantwortungsbewußter Archiv(ober)inspektor gesucht . . .</p> <p>Das westfälische Amtsarchiv</p> <p>Westfälische Staatsarchive in Kurzübersicht</p> <p>Nachlässe in westfälischen Privatarchive</p> <p>Veröffentlichungen</p> <p>Notizen und Hinweise</p> <p>Beilage: Westfälische Quellen im Bild 5 und 6</p>	<p>“Archivpflege in Westfalen und Lippe” – Mitteilungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Landesamt für Archivpflege, 44 Münster/Westf., Warendorfer Straße 25, erscheint kostenlos in zwangloser Folge.</p> <p>Redaktion: Dr. Alfred Bruns</p> <p>Druck: Druckerei des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe</p> <p>Zuschriften sind zu richten an das Landesamt für Archivpflege, Redaktion, 44 Münster/Westf., Warendorfer Straße 25. Mit Verfassernamen in der Überschrift bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.</p>
---	--

VERANTWORTUNGSBEWUSSTER ARCHIV(OBER)INSPEKTOR GESUCHT . . .

Seit Jahren werden von westfälischen Kommunalverwaltungen Archivare des gehobenen Dienstes gesucht und nicht gefunden, denn der im Staatsdienst mittlerweile übliche Amtmann und Oberamtman wird in den kommunalen Ausschreibungen schlicht als “(Ober)inspektor” bezeichnet.

Aufstiegschancen sind bei “Bewährung” und “entsprechenden Leistungen” in Aussicht gestellt und werden damit unverbindlich. Denn ausgeschrieben ist allein eine Stelle A 9/10 und der Kampf um Höhergruppierungen wird zumeist mit harten Bandagen und Sekundanten erstritten. Letztere sind jedoch bei der üblichen und zumeist unverständlichen Zuweisung des Archivs zum Kultur(sprich: Schul-)bereich schwerlich zu finden. Wer in der Verwaltung kann zudem eine “Bewährung” prüfen oder gar “entsprechende Leistungen”(wem eigentlich entsprechend?) beurteilen?

Die dringenden Hinweise des Landesamtes für Archivpflege auf die 5. Auflage des Gutachtens der KGSt über Stellenplan und Stellenbewertung von 1970 S. 66: “Der Inhalt der Stellen mit Archivaufgaben richtet sich nicht nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt. Die Bewertung ist örtlich nach Bedeutung, Umfang und Aufgaben des Archivs vorzunehmen”, erscheinen völlig nutzlos. In den Verwaltungen werden offensichtlich die älteren Auflagen des Stellenplangutachtens weiter benutzt, denn in ihnen ist noch eine Einstufung nach A 9/10 vorgeschlagen. Daß ferner angebotene Arbeitsplatzbewertungen entweder nicht gelesen oder überhaupt nicht angefordert werden, sei zur Abrundung erwähnt.

So kann der eingangs geschilderte Mißerfolg nicht überraschen, zumal der angesprochene Absolvent der Laufbahn- und Fachhochschulprüfung (letztere ist leider erst Entwurf!) als bestätigter Fachmann sich nicht auf das für alle anderen Abteilungen tote Gleis bis zum Oberinspektor i.R. schieben lassen wird. Ferner ist der von den kommunalen Spitzenverbänden und den beiden Landschaftsverbänden getragene Duisburger Kurs zur Archivarbildung nicht in das Bewußtsein der meisten Verwaltungen gedrungen. Wie anders könnte es sonst verstanden werden, wenn Absolventen des Duisburger Kurses in den Ausschreibungen überhaupt nicht oder nur am Rande angesprochen werden, obwohl gerade sie die überwiegende Zahl der jüngeren Archivare in Westfalen darstellen?

Ganz allgemein kann auch für eine Stadt von 356.000 Einwohnern ein "Sachbearbeiter (Archivar) für das Stadtarchiv" gesucht werden, wobei "Beschäftigungsverhältnis und die Vergütung . . . sich nach dem BAT" richten sollen, ohne daß eine Einstufung genannt wird. Gefordert wird freilich "eine qualifizierte Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archividienst, die Freude an verantwortungsbewußtem und selbständigem Arbeiten hat".

Für 73.000 Einwohner "kommen jüngere Bewerber mit Prüfungen für den gehobenen Archividienst oder einer entsprechenden Befähigung in Betracht. Sie müssen in der Lage sein, ein größeres Kommunalarchiv selbständig zu leiten. Erwünscht sind praktische Erfahrungen im Archividienst und Sprachkenntnisse in Latein, Französisch, Englisch und Mittelniederdeutsch" (!). Geboten werden BAT IV b bzw. A 9/10. Zwar wird "bei Bewährung" eine Höhergruppierung nach BAT IV a bzw. A 11 "vorgenommen", doch sind die sprachlichen Anforderungen indiskutabel.

Zwei Wege seien vorgeschlagen.

1. Eine Anzeige:

Die Stadt X / Der Kreis Y
sucht zum . . .

1 Archivoberinspektor/Archivamtmann.

Voraussetzung sind der erfolgreiche Besuch des Duisburger Kurses oder der Archivschule Marburg. Bei fehlender Berufspraxis erfolgt Einstellung zunächst nach A 9. Aufgrund fachlicher Qualifikation (sachgerechte Erschließung des Archivs und Ausarbeitungen) sind Aufstiegsmöglichkeiten gegeben.

Wir bieten die üblichen sozialen Leistungen.

Bewerbungen sind zu richten an . . .

2. Die Ausbildung eines eigenen Inspektors im sog. Duisburger Kursus zu den in der Anzeige genannten Bedingungen. Auskünfte erteilt das Landesamt für Archivpflege gern.

Zitate der Ausschreibungen nach den letzten Heften des "Archivar".

DAS WESTFÄLISCHE AMTSARCHIV

— Grundzüge seiner Bearbeitung und seines Quellenwertes —

von Alfred Bruns

Analysen westfälischer Kommunalarchive liegen bislang noch nicht vor. Dazu gehören Verwaltungs- und Registraturgeschichte, Bearbeitungs- und Kassationsgrundsätze und deren Ausführung, ferner der Stellenwert des Archivs im Vergleich zu anderen Archivalien und die Auswertung für eine Kommunalgeschichte. Dieser umfangreiche Themenkreis soll zunächst für die Amtsarchive dargestellt werden. Ihre vielfach noch ausstehende Bearbeitung drängt angesichts der Amtsaufösungen durch die kommunale Neugliederung.

Nach einer Einleitung über die rechtlichen Grundlagen der Gemeinde- und Amtsverfassung werden am Beispiel des Amtsarchivs Thülen zu Brilon die angeführten Themen behandelt. Parallelen anderer Amtsarchive sollen abschließend zu einer Zusammenfassung führen.

1.0 Rechtliche Grundlagen der Gemeinde- und Amtsverfassung

Literatur: Richard Schmidt, Walter Odenbreit, Die Verfassung der rheinisch-westfälischen Landgemeinden und Ämter. 4. verändert. Aufl. 1931; dieses Werk ist dem folgenden Kapitel zugrundegelegt. — Rudolf Elleringmann, Amtsverband und amtsangehörige Gemeinde in ihrem Verhältnis zueinander (Verwaltung und Wirtschaft H.3) 1950.

Vor der Landgemeindeordnung für Westfalen vom 31. Oktober 1841 (GS.S.297) galten die französischen Gemeindegesetze in allen Gebietsteilen, die zum Kaiserreich Frankreich gehört hatten; ferner die kgl.westfälische Gesetzgebung im Gebiet von Paderborn, die bergische Gemeindeordnung vom 18. Dezember 1808 in Berg, Essen, Werden und der Grafschaft Mark, die großherzoglich-hessische Gemeindeordnung vom 1. Juni 1811 im Herzogtum Westfalen und in den Grafschaften Sayn und Wittgenstein (zur Schultheißenordnung s. 2.1). Bereits der erste westfälische Provinziallandtag von 1826 hatte beantragt, die aus der Fremdherrschaft stammenden Mairien beizubehalten, aber fortan "Ämter" zu nennen. Diesen Vorschlag übernahmen Staatsministerium und Staatsrat für die Gemeindeordnung von 1841.

Der Landgemeindeordnung für Westfalen entsprach die Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 (GS.S.253).

Am 11. März 1850 (GS.S.213) wurde die Gemeindeordnung für den Preußischen Staat auf Grund des Artikels 105 der Preuß. Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 (GS.S. 17) erlassen. Da darin, ähnlich der rheinischen Gemeindeordnung von 1845, nicht zwischen Stadt- und Landgemeinden unterschieden war, ferner die großen provinziellen Verschiedenheiten im preußischen Staat nicht berücksichtigt wurden, folgte bereits am 19. Juni 1852 ein Allerhöchster Erlaß (GS.S.388), daß die Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 zu beenden sei. Ein Gesetz vom 24. Mai 1853 (GS.S.238) hob dann die Gemeindeordnung des Jahres 1850 auf und stellte (Land-) Gemeindeordnungen für die Rheinprovinz und für die Provinz Westfalen in Aussicht. Bis zu deren Erlaß sollte die Gemeindeordnung vom 11. März 1850, soweit sie bereits eingeführt sei, in Kraft bleiben. Nach Entwürfen von 1852/53 und 1853/54 wurde eine neue Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen im Februar 1856 von beiden Häusern des Landtags angenommen, am 19. März 1856 vom König vollzogen und am 16. Mai 1856 verkündet (GS.Nr.21). Am 9. Mai 1856 erließ der Minister des Innern dazu eine Instruktion (Amtsblätter des westfäl. Regierungen). Diese Ordnung löste die vorhergehenden Gemeindeordnungen von 1841 und 1850 ab.

Die Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz wurde zugleich mit der Städteordnung für die Rheinprovinz nach ihrer Annahme in beiden Häusern am 15. Mai 1856 vom König vollzogen und am 13. Juni 1856 verkündet (GS.Nr.28). Die beiden Gesetze von 1856 führten auch dazu, künftig gemeinhin vom westfälischen Amt und der rheinischen Bürgermeisterei zu sprechen.

Länger als 70 Jahre sollte von 1856 an die Stellung des Gemeindevorstehers diese beiden Landgemeindeordnungen unterscheiden:

Während er in Westfalen unstreitig Gemeindevorstand war, dessen Rechte und Pflichten durch den vom Oberpräsidenten ernannten Amtmann nur wenig eingeschränkt werden sollten (§ 41), war in der Rheinprovinz der gleichfalls vom Oberpräsidenten ernannte Bürgermeister Gemeindevorstand, neben dem der Gemeindevorsteher sehr zurücktrat (bereits RhGO v. 1845 § 45 Abs. 1). Ferner konnte die rheinische Bürgermeisterei Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden auch ohne deren Zustimmung an sich ziehen, während die etwa dahingehende Absicht eines westfälischen Amtes von der Zustimmung jeder Gemeinde abhängig war.

Für die Praxis des westfälischen Amtes ist jedoch anzumerken, daß die allein festgelegte "Mitwirkung" des Amtmannes gerade in den zentralen Fragen der Gemeindegats erheblich war. Die überwiegende Tätigkeit von eingesetzten Berufsamtännern, ihre staatliche Auftragsverwaltung und nicht zuletzt ihre gesellschaftliche Stellung führten vielfach zu einer Amtsausübung ähnlich den rheinischen Bürgermeistern. Dies unterstreicht der Hüllhorster Amtmann J. Neumann in seiner kleinen Schrift: Ratgeber für Gemeindevorsteher und Gemeinde-Unterbeamt (Lübbecke 1890) S.48: "Der Gemeindevorsteher hat unter Mitwirkung des Amtmanns die Einkünfte der Gemeinde zu verwalten. Diese Bestimmung des § 49 der Landgemeindeordnung (von 1856) ist noch nicht überall durchgedrungen. Vielfach machen die Amtmänner die Arbeiten und lassen die Vorsteher mit unterschreiben. Das ist nicht im Geiste der Selbstverwaltung."

Während de jure ein Unterschied im Gemeindevorstand bestehen blieb, glichen sich die Gemeindeverfassungen im Rheinland und in Westfalen durch fünf Gesetze zwischen 1883 und 1899 immer mehr an.

Entwürfe zu einer gemeinsamen Landgemeindeverfassung für die beiden westlichen Provinzen auf der Grundlage der westfälischen Landgemeindeordnung waren seit 1922 in der Diskussion und führten erst am 27. Dezember 1927 zu einem sog. Notgesetz (G.S.S.211): Die Gutsbezirke wurden aufgelöst, die Bezeichnungen Amt und Bürgermeister für die westlichen Provinzen vereinheitlicht, der Bürgermeister (d.i. der frühere westfäl. Amtmann) künftig durch die Amtsversammlung gewählt und die Kompetenz des Amtes festgelegt.

Die Stellung des Gemeindevorstehers wurde in § 3 behandelt: "Gemeindevorstand ist, auch in der Rheinprovinz, der Gemeindevorsteher. Er beruft die Gemeindevertretung und führt den Vorsitz mit vollem Stimmrecht." Die Ämter wurden in Text VIII § 2 angesprochen: "Die Landbürgermeisterei in der Rheinprovinz führt hinfort die Bezeichnung "Amt". Der Amtmann in der Provinz Westfalen führt hinfort die Amtsbezeichnung "Bürgermeister"."

Das Dritte Reich belebte mit dem Preuß. Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1933 (G.S.S.427) die alten Titel Gemeindevorsteher und Gemeindevorstand, um durch die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl.Nr.6) in Bürgermeister, Beigeordnete und Gemeindevorstand zu gliedern und das sog. Führerprinzip einzuführen: Nach vorheriger Beratung erfolgte eine EntschlieÙung des Bürgermeisters (DGO § 6 Abs. 1). Ferner wurden, § 6 Abs. 2, Bürgermeister und Beigeordnete "durch das Vertrauen von Partei und Staat in ihr Amt berufen."

Auch der Amtsverband wurde dem nationalsozialistischen Führerprinzip durch die Preuß. Amtsordnung vom 8. Oktober 1934 (G.S.S.393) und die Anpassungsverordnung vom 13. Juli 1935 unterworfen, beide Verordnungen tasteten aber die enge Verbindung von Amt und amtsangehöriger Gemeinde nicht an.

Die britische Militärregierung führte dann 1945/46 die althergebrachten Bezeichnungen und das demokratische Wahl- und Abstimmungsverfahren wieder ein, was in der Deutschen Gemeindeordnung vom 1. April 1946 (Amtsblatt der Militärregierung S.127ff.) seinen gesetzlichen Ausdruck fand.

2.0 Amt Thülen zu Brilon

Das Amt Thülen mit 12 amtsangehörigen Gemeinden und 9277 Einwohnern im Jahre 1968 legt sich in einem östlichen Halbkreis um die Stadt Brilon, die Verwaltungssitz ist. 1956 lag der Anteil der Berufszugehörigkeit zur Land- und Forstwirtschaft bei 27 %, zu Industrie und Handwerk bei 35 %. Eine Amtsgeschichte befindet sich in Vorbereitung.

2.1 Abriß der Verwaltungsgeschichte

Am 8. März 1826 erfolgte die Anstellung des N. Wiepen zu Thülen als Bürgermeister für die vereinigten Kirchspiele Alme (Gemeinden Nieder- und Oberalme) und Thülen (Gemeinden Hoppecke, Messinghausen, Nehden, Radlinghausen, Rösenbeck, Thülen) und die Pfarreien Bontkirchen und Madfeld. Dieser Zusammenschluß löste die bisherigen Schultheißenbezirke ab, von deren Überlieferung sich lediglich Spuren im Amtsarchiv erhalten haben.

Nach dem großherzoglich-hessischen Gesetz vom 2. September 1807 über die Neueinteilung des Herzogtums Westfalen wurde am 18. Juni 1808 die Schultheißenordnung eingeführt. Schultheißen waren in fast allen Gemeinden des späteren Amtes Thülen eingesetzt, lediglich Radlinghausen gehörte zum Schultheißenbezirk Thülen.

Als die Einführung der Städteordnung vom 17. März 1831 im Jahre 1837 die Bürgermeisterei Brilon auflöste, wurden die Gemeinden Scharfenberg, Rixen und Wülfe der Bürgermeisterei Thülen zugewiesen, die damit ihren heutigen Umfang erhielt.

Die Landgemeindeordnung für Westfalen vom 31. Oktober 1841 führte zur Umbenennung in "Amt Thülen" (§ 14: Die jetzigen Bürgermeistereien . . . sollen als Amtsbezirke beibehalten werden; . . .) und ließ Gemeindevertretungen mit einem auf sechs Jahre gewählten Vorsteher entstehen, für die am 31. Juli 1846 eine Instruktion erging. Der Amtmann, nach gutachtlichem Vorschlag des Landrats von der Regierung ernannt (§ 106), führte "außer der Beaufsichtigung und Leitung der Gemeindeangelegenheiten die Verwaltung der Amts- Kommunalangelegenheiten" und war hierbei "die allein ausführende Behörde" (§ 110). Aus den "Gemeindeparlamenten" wurden die Mitglieder der Amtsversammlung gewählt, die die Amtskommunalangelegenheiten zu regeln hatten, freilich ohne Einwirkung auf die einzelnen Gemeinden (§ 111).

Die Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 bestimmte in § 41 die Zuständigkeit des Gemeindevorstands: "Der Gemeindevorsteher hat unter Aufsicht des Amtmanns die Gemeindeangelegenheiten zu verwalten und die Ortspolizei zu handhaben; er ist für alle Angelegenheiten, welche zum Geschäftskreis des Amtmanns gehören, dessen Organ und Hilfsbehörde; er ist zugleich Hilfsbeamter der gerichtlichen Polizei und kann mit den Funktionen der Polizeianwaltschaft beauftragt werden." Das Gesetz über die allge-

meine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 gab dem Vorsteher das Recht, erforderlichenfalls die zu erzwingende Handlung durch einen Dritten ausführen zu lassen.

Geschäftsbereich der Gemeindevertretungen waren künftig folgende Sachgebiete, die erneut im Jahre 1946 beansprucht wurden: Standesamt (zivile Standesämter seit 1. Oktober 1874 nach dem Gesetz vom 9. März 1874), Unterbringung von Obdachlosen (Reichsgesetz vom 6. Juni 1870 (RGL.S.360) u. Preuß. Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871 (GS.S.130)), Tierkörperbeseitigung, Schulwesen, Ländliche Berufsschulen, Volksbüchereien (im Amt nicht nachweisbar), Jagdpflege, Kindergärten, Hebammenwesen, Sportplätze und Badeanstalten, Hoch- und Tiefbau, Straßenreinigung und Beleuchtung, Feuerlöschtruppe, Leichenwagen, Förderung der Landwirtschaft, Wasserversorgung, Grundstücksverwaltung, Waldbewirtschaftung, Jagden.

Hauptpunkte der in das Amtarchiv übernommenen Gemeindeprotokolle (s. unten) waren Bau und Unterhaltung der Schule(n), Anstellung und Besoldung der Lehrer, Wege- und Straßenbau, Halten des Gemeindebullen, Verpachtung und Nutzung des Gemeindebesitzes und Unterhaltung der Feuerwehr als regelmäßig wiederkehrende Aufgaben und Belastungen. Alle über diesen Rahmen hinausgehenden Aufgaben erledigte das Amt, dessen Rendant regelmäßig auch Gemeindeführungsführer ist.

Neben dem Lehrer, der aber immer mehr in den staatlichen Bereich hineingezogen wurde, so verlangte eine Gemeinde noch 1946 ein Mitspracherecht bei der Lehrerauswahl, war der Ortsdiener der einzige Gemeindebedienstete. Ihm oblag 1930 in Nehden die Reinigung der Straßen und Wege, der Wald- und Feldhüterposten und der Nachtwächterdienst: "derselbe . . . muß des Nachts blasen."

Am 24. September 1851 ordnete der Landrat des Kreises Brilon aufgrund einer Regierungsverfügung an, "daß der Wohnsitz und das Verwaltungsbureau des Amtmanns einstweilen nach Brilon verlegt ist", und bestätigte am 16. Februar 1855 eine Regierungsverfügung vom 17. Mai 1854, die die Rückverlegung des Amtssitzes nach Thülen ausschloß.

Bestrebungen des Grafen von Bocholtz zu Alme um die Bildung eines eigenen Gutsbezirkes führten durch die Landgemeindeordnung vom 19. März 1856 zum Erfolg. Die Gutsgemeinde Alme mit 11.000 Morgen gräfliche Grundbesitz und lediglich 98 Einwohnern in 15 Häusern (1871) wurde aus den vergeblich protestierenden Gemeinden Nieder- und Oberalme und Nehden ausgegliedert. Sie bildete bis zum Jahre 1928 eine amtsangehörige Gemeinde und wurde in diesem Jahr aufgrund des Notgesetzes vom 27. Dezember 1927 (s. 1.0) mit den Gemeinden Nieder- und Oberalme zur Gemeinde Alme vereint.

Das ruhige Leben der Gemeindevertreter, zumeist war der Vorsteher jahrzehntlang im Amt und schied oft nur aus Altersgründen und wegen Todes aus, wurde einmal 1919 gestört. In Hoppecke, einer bereits industrialisierten Gemeinde im vorwiegend ländlich bestimmten Amtsbezirk, entfaltete der Arbeiter- und Soldatenrat eine rege Wahlpropaganda und konnte von sechs Sitzen fünf erringen, lediglich ein alter Gemeindevertreter blieb im Amt.

2.2 Registraturgeschichte

Am 1. August 1832 wandte sich der Landrat an Bürgermeister Wiepen: "In Folge einer Ministerialverfügung ist von Seiten des Herrn Oberpräsidenten (von Vincke) Excellenz zur Erhaltung der Acten und Urkunden, welche sowohl für die Gemeinden als auch für die Geschichte von Wichtigkeit sind, angeordnet worden, daß darüber seitens der vorgesetzten Behörde genaue Aufsicht geführt werden soll, daß sie sich namentlich davon überzeugen sollen, ob über die Archive und insbesondere über die darin befindlichen Urkunden gehörige Repertorien vorhanden und die zur Aufbewahrung der dahin gehörenden Actenstücke und Urkunden bestimmten Locale sicher, dem Zwecke entsprechend und so eingerichtet sind, um einerseits den leichten und ordnungsgemäßen Gebrauch zu sichern, andererseits aber die Verschleppung und den Verlust dieser Actenstücke z.B. durch Feuersbrunst zu verhindern."

Die am 3. Februar 1833 erst präsentierte Verfügung mußte offensichtlich öfter wiederholt werden. So am 18. April 1833 vom Oberpräsidium über die Regierung Arnberg, Abteilung des Innern, am 20. Mai d.J. an den Landrat und am 31. Mai d.J. an den Bürgermeister und erneut von der Regierung am 23. November 1833 an den Landrat und von diesem am 6. Dezember 1833 und am 9. Oktober 1834 an Bürgermeister Wiepen. Erst am 18. April 1835 legte jedoch die Bürgermeisterei einen Bericht vor: "Die Gemeinden des hiesigen Bezirkes besitzen, außer den Obligationen über die sog. Fourage-Kapitalien keine wichtigen Urkunden, worüber Repertorien anzufertigen und einzureichen wären." Gleichwohl ist eine Liste vorhanden, die lediglich die angesprochenen Fouragekapitalien nennt, die zwischen 1760 – 1767 durch die Landstände des Herzogtums Westfalen auferlegt und 1829 durch die Kgl. preuß. Regierung übernommen wurden (Amtsarchiv Thülen A 67).

Eigentliche Gemeindearchive sind auch in der Zukunft nicht entstanden, da das Amt aktenbildend war und ist. Als am 17. Oktober 1928 die Gemeindeverwaltung von Nieder- und Oberalme und der Gutsgemeinde Alme auf die neugebildete Gemeinde Alme übergang, führt das Übergabeprotokoll für Oberalme an:

- 1) 2 Gemeindesiegel mit Kasten
- 2) 1 Heft unerledigte Schriftstücke
- 3) das Protokollbuch der Gemeindevertretung
- 4) 127 Bände Bücher veralteter Reichsgesetzblätter, Gesetzsammlungen und Amtsblätter
- 5) 35 Bände alter Verordnungen
- 6) 1 altes Protokollbuch
- 7) 1 Bund Flurkarten
- 8) 1 Rezeßheft Oberalme (=betr.Separation)
- 9) 1 Rezeßheft Wenster-Wiesen
- 10) 1 Wahlurne
- 11) 1 Bücherschrank
- 12) 1 Bund Formulare
- 13) 1 Bund Gesetzblätter der letzten 3 Jahre.

Als weiteres Eigentum ist das elektrische Lichtleitungsnetz aufgeführt. Nur in einigen Zahlenangaben weicht die Aufstellung der Gemeinde Niederalme davon ab. Verschwindend gering ist das Verzeichnis des Gutsbezirks Alme:

- 1) 4 Siegel des Gutsnotstehers
 - a) Gutsbezirk Alme
 - b) Urkundsperson für Nottestamente
 - c) Siegel Gutsgemeinde Alme Kreis Brilon
 - d) Stempel für Arbeitslosenversicherung
- 2) 1 Aktenstück, enthaltend die erledigten Schriftstücke
- 3) unerledigte lose Schriftstücke (Amtsarchiv Thülen A 8).

Archivwürdig davon sind die Protokollbücher und die Gemeindesiegel. Alle sonstigen Akten, Flurkarten, Gesetz- und Ordnungsblätter sind Doppelstücke zum Amtsarchiv bzw. zur Verwaltungsbücherei des Amtes. Dem Amtsarchiv Thülen kommt damit für die zwölf Gemeinden des Amtes zentrale Bedeutung zu. Allein die Amtsregistratur soll daher im folgenden beschrieben werden.

Fortsetzung folgt.

WESTFÄLISCHE STADTARCHIVE IN KURZÜBERSICHT (FOLGE 4)

Frageliste und Stadtarchiv Burgsteinfurt in Nr. 1. 1972; Stadtarchive Blomberg, Hallenberg und Herne in Nr. 2 1972; Stadtarchive Dorsten, Lüdenscheid und Minden in Nr. 3. 1973.

1.0 Stadtarchiv Iserlohn

- 1.1 586 Iserlohn, Am Zeughaus 1, Haus der Heimat, Erdgeschoß (02371) 26461/617
- 2.1 Verwaltungsangestellter Konrad Rosenthal
- 3.1 50 Urkunden, 10 lfd.m Akten
- 3.2 Akten 1815 – 1920, rd. 40 lfd.m
- 3.3 Bauakten 1815 – 1920, 50 lfd.m, verwaltet durch das Stadtarchiv
- 3.4 Bauakten, rd. 150 lfd.m, verwaltet durch das Bauamt
- 3.5 EvgI. Kirchengemeinde Iserlohn, 80 Urkunden
- 4.1 Repertorium
- 4.2 Repertorium
- 5.0 Erstmals genannt 1833 bei der Anlage eines Repertoriums durch Bürgermeister Post und zwei evangelische Pfarrer; Lagerung im Kellerraum des damal.Rathauses, 1876 in einen Kellerraum des jetzigen Rathauses überführt. 1924 ein Teil der Urkunden im Stadtarchiv Dortmund deponiert, dort mit den Dortmunder Beständen zu Beginn des 2. Weltkriegs ausgelagert und durch Nachkriegseinwirkung zerstört. Seit 1937 befindet sich das Stadtarchiv in einem 1763 errichteten Patrizierhaus, das zugleich als Heimatmuseum dient. Lagerung der Archivalien in Archivkästen.
- 5.1 1926 lagerte das Archiv in zwei Zimmern im Erdgeschoß des Rathauses in 2 verschlossenen Schränken, es wurde nebenamtlich verwaltet von Konrektor Ludwig Schröder.
- 6.1 Rheinisch-Westfälischer Anzeiger (Schulz, Hamm) 1826, 1831, 1835, 1837.– Iserlohner Wochenblatt (Eckstein, Iserlohn) 1828, 1839, 1841/47.– Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse für die Grafschaft Mark-Amtl. Blatt für den Kreis Iserlohn (Bädeker, Iserlohn) 1847/59, 1866.– Iserlohner Zeitung (Bädeker, Iserlohn) 1868, 1870, 1873.– Öffentlicher Anzeiger für die Grafschaft Limburg (Wichelhoven, Iserlohn) 1844–1848.– Volksblatt für den Wahlkreis Iserlohn-Altene (Wenske, Iserlohn) 1870.– Bürgerzeitung für Iserlohn und Umgebung (Kirchhoff, Iserlohn) 1877.– Iserlohner Kreisblatt und öffentl. Anzeiger für die Grafschaft Mark (Wichelhoven, Iserlohn) 1850–1852, 1863, 1866/67,

- 1873–1886.— Iserlohner Kreisanzeiger und Zeitung (Wichelhoven, Iserlohn) 1914–1933, 1949 ff.— Iserlohner Tageblatt (Klingener u. Bock, Iserlohn) 1900–1919, 1920–1921.— Westfälische Landeszeitung Rote Erde (Dortmund) 1933–1943.— Märkisches Volksblatt (Hamm) 1950–1963.— Die Welt (Essen) 1947–1966.— Westfalenpost (Hagen) 1946 ff.— Westfälische Rundschau (Dortmund) 1846 ff.— Volksecho, Zeitung der Werktätigen in Westfalen und Lippe (Dortmund) 1948–1950.
- 6.2 Zu Kulturveranstaltungen (Theater, Konzert, Ausstellungen) 1950 ff.
- 6.3 wie 6.2, 1950 ff.
- 6.4 Personen- und Stadtansichten 1880 ff.
- 6.5 Musikprofessor Ludwig Nohl (1831–1885), darin Schriftwechsel betr. Beethoven und Liszt, 5 Originalbriefe von Franz Liszt
- 7.1 Evangelisches Pfarrarchiv, s. auch 3.5.— Katholisches Pfarrarchiv.
- 7.2 Staatsarchiv Münster
- 7.3 Heimatmuseum der Stadt Iserlohn, 586 Iserlohn, Haus der Heimat, Am Zeughaus 1
- 8.1 Varnhagensche Bibliothek mit 1500 Bänden, 15.–19.Jh., darin Theologie 75 %, gedruckter Katalog
- 8.2 Iserlohn und Umgebung mit 1600 Bänden, 18.–20.Jh., Zettelkatalog
- 8.3 Verwaltungsberichte Stadt Iserlohn 1877 ff.— Haushaltspläne Stadt Iserlohn 1829 ff.— Dienstl. Mitteilungen der Stadtverwaltung Iserlohn 1930 ff.
- 8.4 Neue Sammlung Kgl. Preuß. u. Kurfürstl. Brandenburg. . . . Ordnungen 1751–1804.— Gesetz-Bulletin des Königreichs Westfalen 1807–1813.— Gesetzbücher über das Großherzogtum Berg.— Präfektur-Verhandlungen des Ruhr-Departements (Großhztm. Berg) 1809–1813.— Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche im Hztm. Cleve u. Gft. Mark ergangen sind 1418–1816. 1826.— Allgemeines Landrecht f.d. Preuß. Staaten 1804, 1829/37.— Amtsblatt der Regierung zu Arnsberg 1817–1869/1885.
- 9.1 Wilhelm Schulte, Iserlohn, die Geschichte einer Stadt, 2. Bde., Bd. 2: Urkundenbuch. 1937/38.— Bömer-Degering, Westfäl. Bibliographie 2,3. 1970.— Paul Löer, Geschichte der kathol. Kirchengemeinde Iserlohn. 1969.— Arno Herzig u.a., Die jüdische Gemeinde Iserlohn. 1970.—
- 9.2 Zettelkatalog im Stadtarchiv
- 10.0 Einwohnerzahl 59.350 (Stand 31.12.1971), Gesamtfläche 2834 ha, kreisfreie Stadt seit 1907.— Eingemeindungen: Teile aus der Landgemeinde Oestrich und aus der Gemeinde Calle 1929. Teile der Gemeinde Oestrich 1941, Teile der Gemeinde Oestrich 1956.— Kleisenindustrie, Drähte und Feindrähte, Gas- und Wasserarmaturen, Innendekorationsartikel, Schlösser und Beschläge, Lampenfabrikation, Haus- und Küchengeräte, Reit- und Fahrgeschirr, Nadelfabrikation, Elektroindustrie, Kunststoffverarbeitung, Webereien, Pharmazeutische Erzeugnisse, Kartonagen, Brauerei.— Landwirtschaft ohne Bedeutung.

1.0 Stadtarchiv Rheine

- 1.1 444 Rheine, Falkenhof, Tiefe Straße, (02531) 6051/326
- 2.2 Oberstudienrat Dr. Heinrich Büld
- 2.3 Kulturamt der Stadt Rheine
- 3.1 619 Urkunden seit 1238, 50 lfd.m Akten in Kästen, 6 alte Karten und Pläne
- 3.2 62 lfd.m Akten 1816–1935
- 3.4 Archiv der Saline Gottesgabe
- 3.5 Deposita der Familien Deventer, Recke, Homeier, Pompey
- 4.1 Repertorium I
- 4.2 Repertorium II u. III u. Findkartei
- 5.0 Erste Erwähnung des Archivs 1623 durch Wegnahme von Unterlagen im bischöfl. Auftrag (s. 7.2), darauf Anlage eines Stadtbuches 1625. Lagerung der verbliebenen Archivalien im 17./18.Jh. in eisenbeschlagenen Kästen im Ratskeller und in der Kirche. Einrichtung eines Stadtarchivs nach dem Siebenjähr.Krieg im Rathaus. 1898 Verlagerung in den Falkenhof, Aufbewahrung in Schränken, Kisten, Truhen. 1910/12 Inventarisierung durch Dr. W. Dersch. 1914/18 Lagerung im Rathauskeller. 1943 Sicherung wichtiger Archivalien in mit Asbest ausgeschlagenen Eisenkisten, 1944 Auslagerung des gesamten Archivs in den Keller der Overbergschule. 1945 sinnlose Verwüstung, darauf Lagerung im Kellerraum der Stadtsparkasse, 1946 starke Schäden durch Hochwasser, nach Trocknung auf dem Sparkassenboden 1952 Lagerung im Keller Poststraße 26. 1960 Herrichtung von Archivräumen im Falkenhof und Unterbringung. 1946–1961 Betreuung durch Dr. A. Schröder, seit 1961 durch Stadtarchivar Dr. H. Büld.
- 5.1 1926: Lagerung in einem besonderen Zimmer im Erdgeschoß des Rathauses, Urkunden in Pappkasten, Akten gebündelt in offenen Regalen.
- 6.1 Münsterländische Volkszeitung, Lokalteil, 1966 ff.— Münstersche Zeitung, Lokalteil, 1966 ff.— Westfälische Nachrichten, Lokalteil, 1966–1971.— Auf roter Erde, 1961 ff.— Steinfurter Heimatbote, Beilage zum Steinfurter Kreisblatt 1961 ff.— Der Grafschafter, Beilage der Grafschafter Nachrichten, 1959 ff.— Spindel und Schiffchen, Werkszeitung der Fa.F.A.Kümpers, Rheine, 1951 ff.— Werksbote der Fa. Hermann Kümpers, Rheine, 1954 ff.— Spinnweber, Werkszeitung der Fa. C. Kümpers, Rheine, 1951 ff.— Karstadt-Magazin, 1960 ff.— CKT-Werkszeitung, Fa. C. Kümpers-Timmermann, Rheine, 1951–1964.— Schülerzeitungen der Gymnasien.
- 6.3 Kunst- und Kulturveranstaltungen 1961 ff.

- 6.4 Fotosammlung, ca. 10.000 Stück: Rheine und Umgebung.— Diasammlung, ca. 2.500 Stück: Rheine und Umgebung
- 6.6 Siegelsammlung, ca. 8.500 Stück
- 6.7 Gebetbuchsammlung, ca. 130 Stück
- 6.8 Ansichtskarten von Rheine, ca. 500 Stück
- 6.9 Klischees aus Veröffentlichungen, ca. 211
- 6.10 Schülerfacharbeiten des Gymnasium Dionysianum Rheine u.a., 230 Stück zu heimatkundl. Themen
- 6.11 Familienkundl. Auswertung der Kirchenbücher St. Dionys Rheine
- 7.1 Kathol. Pfarrarchiv St. Dionys, Rheine
- 7.2 Staatsarchiv Münster, Westfälische Städte
- 7.3 Falkenhof-Museum, Heimatmuseum in der Gildenhalle des Falkenhofes mit Münzsammlung, Gemälde-sammlung (Kasimir-Hagen-Stiftung), Dr.-J.Winckler-Stiftung (Nachlaß des Dichters), Bücherei der Gesellschaft zur Pflege des Märchengutes der europäischen Völker.
- 8.1 Ca. 150 Bände, Sammelgebiete Orts- und Landesgeschichte
- 8.3 Haushaltspläne und Verwaltungsberichte 1965 ff.
- 9.1 (in Auswahl) Anton Führer, Geschichte der Stadt Rheine. 1927.— Josef Tönsmeier, Das Landesfürstentum Rheina-Wolbeck. 1962.— Franz Kolck, Im Wandel der Zeiten, hg.v.H.Büld. 1963.
- 9.2 (in Auswahl) Franz Darpe, Zur Geschichte der Stadt Rheine, WZ 38.1880.— F. Darpe, Das Gildewesen der Stadt Rheine, WZ 44. 1886.— Magdalene Murdfield, Geschichte der Saline Gottesgabe bei Rheine, WZ 83.1925.— Rheine um 1850. Aufsätze zur Geschichte des Verkehrs- und Wirtschaftslebens der Emstadt. Hg. v. Heimatverein Rheine. 1956.
- 10.0 Einwohnerzahl 51.384 (31.12.1971), Stadtgebiet 1895 = 661 ha, 1936 = 1.888 ha, 1951 = 1.904 ha, 1972 = 1.914 ha, Eingemeindung 1927: Teile von Eschendorf und Gellendorf (Gemeinde rechts der Ems), Bentlage, Wadelheim, Dutum (Gem. links der Ems).— Vorwiegende Struktur: Textilindustrie, Dienstleistungsgewerbe, Handel, Handwerk.

1.0 Stadtarchiv Wanne-Eickel

- 1.1 468 Wanne-Eickel, Dorstener Straße 476 (ehemal. Cranger Schule) (02325) 70041/371
- 2.1 Stadtoberramtmann Rudolf Zienius
- 2.3 Stadtamt 41 (Kulturamt), Abt. 41/3 = Archiv u. Heimatmuseum
- 3.2 Akten des ehemal. Amtes Wanne 1875–1926; Akten des ehemal. Amtes Eickel 1897–1926; Akten der Stadt Wanne-Eickel 1926 ff. = insgesamt 704 lfd.m
- 3.41 Adelsarchiv des Hauses Crange, 1528 ff., 4 lfd.m
- 3.42 Adelsarchiv des Hauses Dahlhausen, 1412 ff., 18 lfd.m
- 3.43 Adelsarchiv des Hauses Dahlhausen, 85 Pergamenturk. 1361–1801; Liste der Feuerstätten des Amtes Bochum 1664; Dorneburger Kopiar von 1567; Landesgrundbuch des Amtes Bochum 1686, nur Ober- und Unteramt.
- 3.44 Bestände der Patenstadt und des Patenkreises Ortelsburg/Ostproußen, 6 lfd.m
- 3,5 Depositum Stadtarchivdirektor a.D.Dr.Eduard Schulte, Hilstrup, 3 lfd.m und 250 Bde. bzw. Hefte heimatkundl. Schrifttums.
- 4.1 Repertorien zu 3.41 und 3.42
- 4.2 Karteien
- 4.3 Die Urkunden des Archives Wanne-Eickel, bearb. v. Ernst Symann (Veröff. d. Archives Wanne-Eickel, Bd. 2,1 u. 2) 1925, 1929
- 5.0 Amt Wanne erwarb nach 1920 das Adelsarchiv des Hauses Dahlhausen und Teile des Adelsarchivs von Haus Crange. Verwaltung des Archivs durch Verwaltungsdirektor August Sporkhorst im Amtshaus Wanne, das nach der Vereinigung mit dem Amt Eickel am 1. April 1926 Rathaus wurde. Sämtliche Bestände während des Zweiten Weltkriegs nach Schloß Berleburg verlagert, Rückführung 1946. Vorläufige Unterbringung im Rathauskeller, ehrenamtl. Betreuung durch Lehrer i.R. Dietrich Rodenbeck, verstorben 23. April 1968. 1955 Verlagerung des Archivs in Mansardenräume der Verwaltungs-nebenstelle Gerichtsstraße 3. Nach Räumung und Auslagerung untergebracht 1963 in der Poststraße 21 (Bücherei-Hauptstelle). Am 29. Juni 1964 übernimmt Stadtoberramtmann Rudolf Zienius die hauptamtl. Leitung. Weitere Dienstkräfte sind ein als Restaurator ausgebildeter Buchbinder und drei Verwaltungsangestellte. Im Januar 1970 Umzug in die ehemal. Cranger Schule, Magazin 255 qm, Erweiterung geplant.
- 5.1 1926 untergebracht im Kellergeschoß des Rathauses in verschlossenen Schränken, derzeitige Bearbeitung durch Dr. Ernst Symann, Münster.
- 6.1 Westdeutscher Herold 1915–1926.— Wanne-Eickeler Volkszeitung 1927-1933.— Wanne-Eickeler Lokal-anzeiger 1928–1932.— Generalanzeiger 1914–1920.— Wanne-Eickeler Zeitung 1925–1933, 1949–1968.— Westdeutsches Volksecho 1946–1948.— Neue Volkszeitung 1949–1956.— Westfäl.Landeszeitung 1944.— Ruhrzeitung 1946.— Neuer Westfäl. Kurier 1946–1950.— Freies Volk 1950.— Zeitung ohne Namen 1950.— Westfalen Post 1946.— Westdeutsches Tageblatt 1949–1950.— Ruhrnachrichten 1949 ff.— Westdeutsche Allgemeine 1948 ff.— Bundesanzeiger 1949 ff.

- 6.2 15 Ordner chronologisch, 1900 ff.
- 6.3 Einzelne Plakate in Wahlakten
- 6.41 500 Fotos zur Stadt, 1900 ff.
- 6.42 100 Postkarten zur Stadt
- 6.43 600 Dias zur Stadt und Umgebung
- 6.44 1.000 Luftaufnahmen und 360 Dias zur Stadt, 1965 ff.
- 6.45 8 Stadt-Dokumentarfilme
- 6.46 500 Glas-Negative 1910–1935
- 6.6 Lebenserinnerungen Dipl. Ing. Enno Hesse, Wanne-Eickel, bislang 18 Bände
- 7.1 Mikrofilme der Personenstandsregister der Evgl. Kirchengemeinde Eickel
- 7.2 Staatsarchiv Münster
- 7.3 Heimatmuseum der Stadt Wanne-Eickel, 468 Wanne-Eickel, Unser-Fritz-Str. 108 (ehem. Unser-Fritz-Schule), Leiter: StOAM Rudolf Zienius
- 8.1 2.200 Bände, darunter Brockhaus-Conversationslexikon v. 1843.
- 8.3 50 Ordner Ministerialblätter, Amtsblatt Regierung Arnberg uam.
- 9.1 Bücherverzeichnis der Stadtbücherei über Heimatkunde, 1954.— letzte Veröff.: Hermann Keinhorst, Eickel vom Jahre 774 bis zur Neuzeit. 1965.— 19 Prüfungsarbeiten.
- 9.2 Über 100 Aufsätze zur Orts- und Heimatgeschichte
- 10.0 Einwohnerzahl 96.689 (1. Mai 1972).— Grundlagenbericht der Stadt Wanne-Eickel 1970.

NACHLÄSSE IN WESTFÄLISCHEN PRIVATARCHIVEN (FOLGE 4)

von Dr. Maximilian Frhr. von Twickel

Johann Beveren von Twickel, 1603–1679, fürstbischöflich-münsterscher Droste der Ämter Rheine und Bevergern und Obrist zu Fuß.

Archiv Frhr. v. Twickel zu Havixbeck, G, Nachlaß J.B. v. Twickel; ebda., Bestand IV, Drostenamnt Rheine-Bevergern, 5,44 lfd.m

Lebensdaten: 1.1.1603 Geburt in Haus Havixbeck, Erziehung am Hof des Landesherrn in Münster bzw. Neuhaus-Paderborn, 1620 Bildungsreise an die Höhe der Kurfürsten von Köln und Trier, 20.11.1625 Heirat mit Elisabeth von Velen (+ 1636), 10.2.1638 Heirat mit Wilhelmina von der Reck zu Steinfurt (+ 1673), 4.8.1935 Amtsdroste in Rheine und Bevergern, 28.8.1652 Rückeroberung der fürstbischöfl. Landesburg Bevergern durch münstersche Truppen unter seinem Kommando, 1660/61 Erfüllung wichtiger Aufträge des Fürstbischofs von Galen bei dessen Belagerung der Landeshauptstadt Münster, 22.10.1672 Beförderung zum Obristen zu Fuß, 12.1.1679 Tod in Haus Havixbeck.

Literatur: Anton Führer, Geschichte der Stadt Rheine. 1927.— Max Frhr. v. Twickel, Beiträge und Biographien zur Geschichte der Herren und Freiherrn von Twickel zu Havixbeck, Ms.Masch. 1972.

Christoph Bernhard Freiherr von Twickel, 1654–1719, fürstbischöflich-münsterscher Droste der Ämter Rheine und Bevergern, Geheimer Rat und Obristleutnant, Sohn von Johann Beveren v. Twickel.

Archiv Frhr.v.Twickel zu Havixbeck, I G, Nachlaß C.B.v.Twickel; ebda. Bestand IV, Drostenamnt Rheine-Bevergern, 5,44 lfd.m

Lebensdaten: 28.8.1654 Geburt in Haus Havixbeck, Erziehung im Elternhaus und am Hof des Landesherrn, 1672–1674 Teilnahme am 2. Holland-Feldzug des Fürstbischofs von Galen als Kompanieführer in dessen Leibregiment, 1674 ff. Teilnahme am Reichskrieg gegen die Franzosen, Belagerung von Kaiserswerth 1682, 27.7.1678 Heirat mit Anna Franziska Sibylla Droste zu Senden (+ 1730), 12.1.1679 Droste der Ämter Rheine und Bevergern, als solcher besonderer Förderer des Verkehrswesens durch Ausbau eines Wegenetzes, Schiffbarmachung der Ems und Sicherung ihrer Ufer durch große Weidenanpflanzungen, ferner intensive Bemühungen um Erschließung und Nutzung von Bodenschätzen im Amtsgebiet (Gold-, Silber- u. Eisengewinnung), 19.7.1708 Erhebung in den Reichsfreiherrnstand durch Kaiser Joseph I. in Wien, 1718/19 Unterstützung der Wittelsbacher bei der Besetzung von Bischofsstühlen im norddeutschen Raum, 16.4.1719 Tod in Haus Havixbeck.

Literatur: wie zu Johann Beveren v. Twickel; ferner: Heinrich Pottmeyer, Gold- und Silberfunde in der Ems bei Rheine, in: Westäl. Adelsblatt 3/4. 1926 S. 61 ff.

Johann Rudolf Benedikt Freiherr von Twickel, 1684–1759, fürstbischöflich-münsterscher Droste der Ämter Rheine und Bevergern, Reichshofrat, Münsterscher Geheimer Rat und Hofkammerpräsident, Domherr in Hildesheim und Münster (Sohn von Christoph Bernhard Frhr. v. Twickel)

Archiv Frhr. v. Twickel zu Havixbeck, I G, Nachlaß J.R. v. Twickel; ebda. Bestand VI: Drostenamnt Rheine-Bevergern, 5,44 lfd.m

Lebensdaten: 11.10.1684 Geburt in Haus Havixbeck, 1707–1710 Bildungsreise durch Süddeutschland, Österreich und Italien, 5.4.1718 Heirat mit Anne Charlotte Sebastiane Freiin von Nesselrode (+ 1726) 5.1.1719 Droste der Ämter Rheine und Bevergern, 1722/23 Sondergesandter des Fürstbischofs Clemens August in politischer Mission an den Kaiserhof in Wien, 17.4.1723 Ernennung zum Reichshofrat durch Kaiser Karl VI., 3.12.1723 Ernennung zum Münsterschen Geheimen Rat durch Fürstbischof Clemens August, 1727 bzw. 1728 Domherr in Hildesheim und Münster, 17.8.1734 Ernennung zum Präsidenten der münsterschen Hofkammer durch Fürstbischof Clemens August, 23.11.1734 Ernennung zum Präsidenten der münsterschen Lehnkammer durch Fürstbischof Clemens August, 23.11.1734 Ernennung zum Komtur und Großkreuzherrn des (bayerischen) St. Michaelsordens durch Kurfürst Clemens August, Dez. 1748 Empfang der Priesterweihe mit 64 Jahren, Dez. 1752 Archidiakon von Billerbeck, 22.10.1759 Tod in Münster.

Literatur: wie zu Johann Beveren v. Twickel; ferner: Friedrich Keinemann, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert, 1967 S. 279f.

Clemens I. August Freiherr von Twickel, 1721–1792, fürstbischöflich-münsterscher Droste der Ämter Rheine und Bevergern und Wirklicher Geheimer Rat, Kurkölnischer Kämmerer und Großkreuzherr des (bayerischen) St. Michaelsordens, Domherr in Münster, Sohn von Johann Rudolf Benedikt Frhr. v. Twickel.

Archiv Frhr. v. Twickel zu Havixbeck, I G, Nachlaß C.I. v. Twickel; ebda. Bestand VI, Drostenamt Rheine-Bevergern, 5,44 lfd.m

Lebensdaten: 10.10.1721 Geburt in Münster, 19.5.1737 Empfang der 1. geistl. Tonsurweihe in Münster, 1744/45 Studienreise und Aufenthalt in Frankreich (Universität Reims), 9.4.1746 Domherr in Münster, 11.7.1748 Ernennung zum Drosten der Ämter Rheine und Bevergern durch Kurfürst Clemens-August, 5.8.1750 Verzicht auf seine Domherrenpräbende in Münster, 8.8.1750 Ehevertrag mit Sophia Bernhardina Freiin von Ledebur zu Perutz (+ 1781), 12.4.1751 Ernennung zum Kämmerer durch Kurfürst Clemens-August, 14.4. 1751 Ernennung zum Komtur und Großkreuzherrn des (bayerischen) St. Michaelsordens durch Kurfürst Clemens August, 9.2.1763 Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat durch Kurfürst Maximilian Friedrich, 12.10.1772 Ernennung zum Kämmerer durch Kurfürst Maximilian Friedrich, 3.4.1784 wieder Domherr in Münster (nach dem Tode seiner Frau), 26.11.1792 Tod in Haus Lüttinghoff.

Literatur: wie zu Johann Beveren v. Twickel; ferner: F. Keinemann, Domkapitel Münster 18. Jh. S. 297 ff.

Clemens II. August Freiherr von Twickel, 1755–1841, fürstbischöflich-münsterscher Droste der Ämter Rheine und Bevergern, Obristküchenmeister, Geheimer Rat und Landdroste des Fürstentums Rheina-Wolbeck, Erbschenk im Preuß. Fürstentum Münster und Mitglied des Westfäl. Provinziallandtages, Sohn von Clemens I. August Frhr. v. Twickel

Archiv Frhr. v. Twickel zu Havixbeck I G, Nachlaß Clemens II. v. Twickel; ebda. Archiv Drostenamt Rheine-Bevergern, 5,44 lfd.m

Lebensdaten: 29.4.1755 Geburt in Münster, 1775-1776 sog. Cavalierstour über Kassel, Leipzig, Dresden nach Prag, dort 1775/76 Studium an der Karls-Universität, Wien, Rückreise über Salzburg, Regensburg, München, Schwetzingen, Frankfurt, Köln, 20.6.1777 Droste des Hildesheimischen Amtes Poppenburg, vor 1780 bereits adjungierter Droste seines Vaters im Amt Rheine-Bevergern, Juni-Juli 1780 Sondergesandter des münsterschen Domkapitels an den Wiener Kaiserhof zur Überbringung des Koadjutor-Votums an Erzherzog Maximilian Franz, 26.12.1780 fürstl.-münsterscher Obristküchenmeister, 29.9.1783 Ehevertrag mit Franziska Freiin von Rump (+ 1850), 2.10.1783 fürstl.-münsterscher Geheimer Rat, 26.11.1792 Droste der vereinigten Ämter Rheine-Bevergern, 16.2.1803 Landdroste im Fürstentum Rheina-Wolbeck (bis 7.9.1805), 1813 Maire der Mairie Havixbeck und Billerbeck, bereits seit ca. 1790 Gemeinde- und Kirchenspielsdeputierter von Havixbeck, 1813–1826 Bürgermeister von Havixbeck, 29.10.1826 Mitglied des 1. Westfäl. Provinziallandtags als Vertreter des 2. Standes (Ritterschaft) für den Wahlbezirk West-Münster, 18.1.1835 Verleihung des Roten Adlerordens durch König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, 15.10.1840 Verleihung des Erbschenkenamtes im Fürstentum Münster durch König Friedrich Wilhelm IV., 31.3.1841 Tod mit 86 Jahren in Haus Havixbeck.

Literatur: wie zu Johann Beveren v. Twickel.

Sibilly von Twickel, 1652–1710, Äbtissin von Wietmarschen, Tochter von Johann Beveren zu Havixbeck.

Archiv Frhr. von Twickel, I G Nachlaß S. v. Twickel, Äbtissin

Lebensdaten: 23.1.1652 Geburt in Haus Havixbeck, vor 1670 Stiftsdame in Wietmarschen, nach 1680 Äbtissin von Wietmarschen, 3.1.1701 Miterbin bzw. Fruchtnießerin des Gutes Stovern bei Salzbergen ihres Neffen Johann Rudolf von Hövel durch dessen Testament, 16.3.1710 Tod in Wietmarschen.

Veröffentlichungen

Aus der Reihe "Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, Neue Folge" können über die Buchhandlungen beim Verlag Aschendorff, Münster/Westf., folgende Bände bestellt werden:

1. Inventar des Archivs der Stadt Höxter. Bearb. v. Wolfgang Leesch. 1961. XII, 592 S., 18 Abb., kart. 32,- DM
2. Inventar des Grafen v. Spee'schen Archivs Ahausen. Bearb. v. Horst-Oskar Swientek. 1968. XVIII, 825 S., kart., 63,- DM.
- 3,1. Inventar des Archivs der Stadt Werl, T. 1: Urkunden. Hrsg. von Rudolf Preising. 1971. XII, 260 S., 16 Abb. kart. 42,- DM.
- 3,2. Inventar des Archivs der Stadt Werl, T. 2.: Akten. Bearb. v. Dietrich Kausche u. Wolfgang Müller, 1969. XII, 195 S., kart., 22,- DM
4. Inventar des Stadtarchivs Brilon. Bestand A. Bearb. v. Alfred Bruns. 1970. XV, 388 S., 1 Faltkt., kart., 48,- DM.
5. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Bestand A. Allgemeine Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt. Hrsg. von Alfred Bruns, bearb. v. Alfred Bruns u. Wilhelm Kohl. 1971. XIX, 235 S., 1 Faltkt. 89 Abb., davon 7 farbig, kart., 32,- DM.

Das Stadtarchiv Hattingen, 432 Hattingen, Postfach 440, bietet folgende Doppelstücke zum Verkauf nach Vereinbarung an:

Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1868 (2 Bde.), 1869, 1870
 Reichsgesetzblatt 1871–1944, 1871–1932, 1934–1943, 1874–1891, 1893–1921, 1928 Teil II, 1933 Teil I, 1934, 1935, 5 versch. Registerbände
 Gesetz-Sammlung für die Kgl. Preuß. Staaten 1811–1944, 1816, 1817, 1825–1827, 1831, 1832, 1835–1838, 1841–1870, 1872–1944, 1874, 1876–1878, 1880–1883, 1885–1890, 1892–1907, 1909–1919, 1921, 1922, 1925–1933, 1935, 1900, 6 versch. Registerbände
 Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung 1840–1845, 1852–1945, 1853–1855, 1857, 1859–1862, 1869–1873, 1875, 1878–1901, 1903, 1904, 1906–1917, 1919–1942, 1944, 1945, 1928–1933, 1935, 5 versch. Registerbände
 Westfälisches Amtsblatt 1815
 Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Arnberg 1816–1835, 1837–1838, 1841–1944, 1833, 1834, 1845, 1847, 1849–1860, 1862, 1864–1892, 1894–1932, 1934, 1936, 1937, 1939–1944, 1853–1856, 1859, 1860, 1862, 1864–1867, 1869–1873, 1875–1890, 1894, 1895, 1897–1902, 1905–1912, 1917–1923, 1925–1927, 1930–1932, 1934, 3 Ex. des Handbuchs zum Amtsblatt (9 Teile)
 Entscheidungen des Preuß. Oberverwaltungsgerichts Bde. 1–66, Bde. 2–19, 21–35, 37–59, 63–66, 5 versch. Registerbände
 Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1874, 1875 Nr. 10–12, 1876 Nr. 1–3, 1877 Nr. 7–9, 1925–1929
 Preuß. Verwaltungsblatt 28. bis 52. Jg., Register zu Bd. 26–50 Gemeindeverwaltungsblatt 5. Jg. 1892
 Ministerialblatt für Landwirtschaft, Domänen und Forsten 1.–14. Jg. 1905–1918, 16. und 17. Jg.
 Ministerialblatt für Handels- und Gewerbeverwaltung 1.–32. Jg. 1901–1932 (vollständig)
 Preuß. Besoldungsblatt 1.–18. Jg. 1923–1940, 16. und 17. Jg. 1938 und 1939
 Preuß. Finanz-Ministerialblatt und Besoldungsblatt 25.–28. Jg. 1941–1944
 Reichshaushalts- und Besoldungsblatt 20. – 24. Jg. 1941–1945
 Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Arnberg 14.–54. Jg. 1904–1944, 19.–21. Jg. 1909–1911, 25.–44. Jg. 1915–1934, 52.–54. Jg. 1942–1944, 28.–35. Jg. 1918–1925, 37., 38., 40. und 41. Jg.
 Preuß. Gemeinde-Zeitung 8., 10. und 19.–22. Jg. 1915–1929
 Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnberg 1947–1959
 Bundesgesetzblatt 1.–10. Jg. 1949/50–1959
 Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Arnberg 56.–69. Jg. 1948–1961
 Gesetz- u. Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1.–13. Jg. 1947–1959, 1947–1949, 1951, 1952, 1954–1956
 Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1.–7. Jg. 1948–1954, 1956–1958
 Amtsblatt des Kultusministeriums für das Land NRW 2.–10. Jg. 1950–1958, 1960, 1961

Veröffentlichungen des Westfälischen Wirtschaftsarchivs Dortmund

Seit 1971 hat die Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund jährlich einen Inventarband seiner umfangreichen Bestände vorgelegt:

- Bd. 1: Inventar zum Bestand K 2 IHK Bochum (1856–1944), Band 1. Bearbeitet von Ottfried Dascher und Hans Vollmerhaus, Dortmund 1971. XI u. 222 S., DM 15,-, vergriffen.
 Bd. 2: Inventar zum Bestand K 2 IHK Bochum (1856–1944), Band 2. Bearbeitet von Ottfried Dascher und Hans Vollmerhaus, Dortmund 1972. VIII u. 192 S., DM 13,50.

Neu ist der Band 3 erschienen:

Inventar zum Bestand K 3 IHK Bielefeld (1849–1933). Mit einem Anhang zum Archiv des Gnadenfonds (1829–1935). Bearbeitet von Ottfried Dascher und Hans Vollmerhaus, Dortmund 1973. XX und 201 S., 1 Übersichtskarte, DM 15,-.

Die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, sie besteht im Dezember dieses Jahres 125 Jahre, kann gutes Beispiel dafür sein, welche wichtige Überlieferung die Wirtschaft bietet. Allein in den Obergruppen Wirtschaftszweige, Verkehr, Außenhandel und Zollwesen, Arbeit und Sozialpolitik, können vielfältige Aktenanalysen anregen, das politische und geistesgeschichtliche Übergewicht bisheriger landesgeschichtlicher Arbeiten zu revidieren und die Wirtschaftsgeschichte zu berücksichtigen. Den beiden Bearbeitern sei für ihre wertvolle Erschließung, deren günstiger Preis hervorzuheben ist, gedankt. Die Inventare sind über die Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, 46 Dortmund, Märkische Straße 120, zu beziehen.

Zur neueren Landesgeschichte

Friedrich Keinemann, Von Arnold zu Steinhoff und Meyers. Politische Bewegungen und Koalitionsbildungen in Nordrhein-Westfalen 1950–1962. Münster: Kommissionsverlag F. u. A. Mehren. 222 S., 46,- DM.

Untersuchungen zur Zeitgeschichte haben vielfach unter dem Mangel noch nicht zugänglichen Quellenmaterials zu leiden. Für die vorliegende Arbeit konnten jedoch bereits die Protokolle von Fraktion und Landesverband der FDP herangezogen werden. Lehrreich ist bei aller unterschiedlichen Information durch die Presse und den subjektiven Aussagen damals beteiligter Politiker (Willi Weyer, Hugo Kaltenpoth, Paul Luchtenberg, Liselotte Funcke, Erich Mende u.a.m.), welche Ergebnisfülle erarbeitet werden kann. Diese aktive Dokumentation der Zeugenbefragung sollte auch vom Kommunalarchivar zumindest versucht werden, F. Keinemann bietet hierzu gute Beispiele.

Inhaltlich geht die Darstellung von den Ergebnissen der Landtagswahlen 1950 und 1954 aus und stellt die schwierigen Koalitionsbildungen jener Jahre dar. Die Hintergründe des Sturzes der Regierung Arnold im Februar 1956 werden beleuchtet, die Rolle der Jungtürken untersucht und die Konfrontation im Wahlkampf von 1958 bis hin zur Koalition von CDU und FDP

im Jahre 1962 erörtert.

In ihrer komprimierten Form gewiß keine leichte Lektüre, aber fundiert und methodisch empfehlenswert.

NOTIZEN UND HINWEISE

Zuschüsse

Auf die Möglichkeit von Zuschüssen für Archivregale und Archivkästen bzw. Archivkartons im laufenden Jahr sei erneut hingewiesen. Auskünfte erteilt das Landesamt für Archivpflege.

Archivkästen

Bestellungen für Archivkästen (Normalmaß: Höhe 28 cm, Breite 28 cm, Tiefe 40 cm, Stückpreis 9,50 DM; in doppelter Breite mit 56 cm, 16,50 DM) sind an das Landesamt für Archivpflege zu richten. Fremdbestellungen, die in der Regel teurer sind, können nur bis zur Höhe der o.a. Stückpreise bezuschußt werden.